

Der globale Landraub

Die Rolle der Europäischen Union

In den vergangenen Jahren haben BäuerInnen, HirtInnen, FischerInnen, Landfrauen und indigene Gemeinschaften ihren traditionellen Zugang zu Land, Wasser, Weideflächen, Fischgründen und Wäldern verloren, einschließlich ihres Rechts darüber zu entscheiden, wie, wann, von wem und zu welchem Zweck diese natürlichen Ressourcen genutzt werden dürfen. Diese Kontrolle haben in- und ausländische Konzerne, Finanzinstitute oder Regierungen übernommen, um industrielle oder landwirtschaftliche Großprojekte voranzutreiben, die als Investition in ländliche Entwicklung angepriesen werden. Jedoch sind dies meist keine Investitionen, von denen die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung, vor allem die ärmsten und verwundbarsten Gruppen, profitieren könnten. Vielmehr stellt dieser Prozess eine neue Welle von globalem Land- und Wasserraub dar, der eine Vielzahl negativer Folgen für Umwelt, Menschenrechte und lokale Ernährungssicherheit hat. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ist es besonders wichtig, dessen Ursachen zu bekämpfen.

Dieses Fact Sheet befasst sich mit jenen Ursachen, die in der Verantwortung der Europäischen Union (EU) liegen, sei es direkt durch Landkäufe von europäischen Unternehmen oder Finanzakteuren, sei es indirekt durch eine EU-Politik, die Land zu einer begehrten und global gehandelten Ware macht. Es werden konkrete Forderungen und Vorschläge formuliert, wie die EU ihre Beteiligung am Land Grabbing beenden kann und damit die internationalen Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Nahrung, beachtet.

Die EU als Akteur: Europäisches Kapital und Konzerne

Land- und Agrarrohstoffe sind lukrative Investitionsmöglichkeiten geworden. Daher ist es nicht verwunderlich dass auch europäische Unternehmen, Banken und Finanzinstitute kräftig mitmischen. Schon 2010 berichtete die OECD, dass 44 Prozent der privaten Finanzakteure, die in Ackerland und landwirtschaftliche Infrastruktur investiert, aus Europa stammen.¹ Zwar werden diese Geschäfte häufig als positive ökonomische Investitionen dargestellt, doch allzu oft zerstören sie existierende wirtschaftliche, soziale und ökologische Aktivitäten und Investitionen der lokalen Bevölkerung.

Nicht die Förderung einer umfassenden ländlichen Entwicklung, sondern die Erwartung hoher und sicherer Gewinne ist der wahre Antrieb für solche Investitionen. Die Profitaussichten veranlassen neue Akteure, in das Geschäft mit Landwirtschaft und agrarischen Rohstoffen einzusteigen. Europäische Pensionsfonds wie AP2 (Schweden), PKA (Dänemark), APG, PGGM (Niederlande) und die *Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL)*, Deutschland haben weltweit gewaltige Investitionen in Ackerland getätigt.²

Mitunter erfolgen diese Investitionen aus rein spekulativen Motiven.³ Manche Finanzakteure spekulieren auf steigende Bodenpreise und erwerben Land, um es zu einem späteren Zeitpunkt wieder gewinnbringend zu verkaufen.

Der *Brazilian Farmland Fund*, den die in London ansässige Firma *Bramdean Asset Management* verwaltet, verspricht, dass durch den Erwerb von Agrarland in Brasilien „...Investoren an den Makro-Triebkräften einer steigenden Weltbevölkerung, der zunehmenden Knappheit von Wasser und Land sowie den Geschäftsaussichten des brasilianischen Agribusinesses partizipieren können“.⁴

Zuweilen sind die Interessen der EU-Regierungen deckungsgleich mit denen ihrer Konzerne. Der italienische Staat zum Beispiel besitzt 30 Prozent des italienischen Energieriesen *ENI*. Dieser investiert mehrere Milliarden US-Dollar in der Republik Kongo, um dort 70.000 Hektar „unbewirtschaftetes“ Land für die Produktion von Agrartreibstoff zu erschließen.⁵

Europa als Treiber: Europäische Politiken

Die Beteiligung europäischer Unternehmen und Finanzakteure am globalen Landraub ist durch eine Vielzahl von politischen Maßnahmen gefördert worden, die die Nachfrage nach Land und die Profitabilität von Land Grabbing erhöhen:

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Im Jahr 2009 verabschiedete das Europäische Parlament die Richtlinie für erneuerbare Energien (*Renewable Energy Directive* – *RED*). Diese schreibt vor, dass in allen EU-Mitgliedsstaaten

1 OECD (2010). Private Finance Sector Investment in Farmland and Agricultural Infrastructure. Brussels, OECD Trade and Agriculture Directorate

2 GRAIN (2011). Pension Funds: Key Players in the Global Farmland Grab

3 HLPE (2011). Land Tenure and International Investments in Agriculture.

4 Merian Research, CRBM (2010). The Vultures of Land Grabbing: The Involvement of European Financial Companies in Large-scale Land Acquisition Abroad

5 Graham, A., S. Aubry, et al. (2011). The Role of the EU in Land Grabbing in Africa

10 Prozent der Kraftstoffe im Transportsektor bis 2020 aus erneuerbaren Energiequellen stammen müssen. Diese Politikvorgabe hat entscheidend zum aktuellen Landraub beigetragen, der sich vorwiegend in Ländern des Südens abspielt. Dort werden in großem Maßstab Pflanzen wie Palmöl, Zuckerrohr, Mais und Jatropha angebaut, um Agrartreibstoffe für den überdimensionierten und ineffizienten europäischen Verkehrssektor zu herstellen. Europäische Unternehmen sind direkt am ausländischen Landerwerb für Agrartreibstoffe beteiligt und kooperieren dabei vielfach mit den Regierungen der Zielländer. Brasilien zum Beispiel unterzeichnete bilaterale Abkommen zur Entwicklung von Agrartreibstoffen mit Deutschland, Schweden, den Niederlanden, Dänemark, Frankreich, Italien und Großbritannien.⁶ So betreiben den Großteil der Ölpalmexpansion in Südostasien – etwa auf den Philippinen – malaysische und indonesische Unternehmen, um europäische Märkte zu beliefern.⁷ Die Aussicht auf einen stabilen, langfristigen und lukrativen europäischen Markt für Agrartreibstoffe ist eine der wesentlichen Gründe für den Landraub

Die europäische Investitionspolitik

Deutschland ist mit 131 Verträgen Weltmeister in Sachen Investitionsschutz. Mit solchen Verträgen sollen Investitionen deutscher Investoren im Ausland geschützt werden. Diese *Bilateralen Investitionsabkommen (BITs)* sind jedoch aus demokratischer und menschenrechtlicher Perspektive höchst problematisch. So werden durch sogenannte Stabilisierungsklauseln Investoren gegen Gesetzesänderungen im Zielland immunisiert (etwa die Einführung von Mindestlöhnen für LandarbeiterInnen oder die Regulierung von Wassernutzungsrechten). Betrachtet sich ein Investor als Folge von politischen Veränderungen im Zielland (z.B. Maßnahmen zur Unterstützung der bäuerlichen Landwirtschaft) als „indirekt enteignet“ oder „unfair behandelt“, kann er ein internationales Schiedsgericht anrufen und so versuchen, staatliche Auflagen des Ziellandes zu umgehen. Insgesamt werden den Investoren einseitig weitreichende Rechte eingeräumt.

Aktiv ignoriert werden menschenrechtliche Belange, wie etwa ob ein Investor traditionelle Landrechte indigener Gruppen untergräbt.⁸ Mit der Ratifizierung des Lissabon-Vertrags wurde die Kompetenz für ausländische Direktinvestitionen der EU übertragen. Obwohl in der gegenwärtigen Übergangsphase die Möglichkeit bestünde, Verbesserungen durchzusetzen, scheint gerade Deutschland Änderungen zu Gunsten der Menschenrechte kategorisch abzulehnen. Da zu den Anlegern mit den größten Direktinvestitionsbeständen in der Landwirtschaft sechs EU-Staaten gehören, stellt die EU-Investitionspolitik einen starken Anreiz für großflächige Landkäufe dar.⁹

Europäische Handelspolitik – Die „Alles außer Waffen“-Initiative

Handelspolitik und Freihandelsabkommen können starke ökonomische Anreize für den Landraub geben. Ein Beispiel ist die „Alles außer Waffen“-Initiative (*Everything but Arms – EBA*) der EU, die allen armen Ländern (*Least Developed Countries – LDC*) zollfreie Importe in die EU gewährt. Obgleich diese Initiative positiv erscheinen mag, hat sie dennoch zum weltweiten Landraub beigetragen. In Kambodscha etwa stimulierte die EBA-Initiative den Landraub des kambodschanischen Geschäftsmanns und Senators Ly Yong Phat, der Zucker für den Export in die EU produzieren lässt. Trotz eines nationalen Gesetzes, das die Größe von Landkonzessionen auf 10.000 Hektar begrenzt, konnte Ly Yong Phat mehr als 60.000 Hektar Land als Eigentümer oder Anteilseigner erwerben. Über 400 Familien wurden dafür allein in der Provinz Koh Kong von ihrem Land vertrieben, obwohl sie Dokumente besaßen, die ihren Anspruch auf das Land nachwiesen. Ein Mitarbeiter von Ly Yong Phat räumte ein, dass die Zuckerrohrproduktion ohne die EBA-Initiative keine attraktive Investition wäre.¹⁰ Trotz dieser klaren Rechtsverstöße und Menschenrechtsverletzungen weigert sich die EU bis heute, diese Initiative mit Kambodscha auszusetzen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Europas industrielles Agrar- und Ernährungssystem wird immer hungrieriger nach Land. Die EU ist der weltweit größte Importeur von Lebensmitteln. Fast 60 Prozent der Fläche, die die EU für den Konsum land- und forstwirtschaftlicher Produkte benötigt, liegt außerhalb der Grenzen Europas.¹¹ 2007/08 wies der virtuelle Nettoimport von Ackerland der EU rund 35 Millionen Hektar auf. Das entspricht etwa der Gesamtfläche Deutschlands.¹² Doch statt diesen virtuellen Landimport zu reduzieren, trägt das europäische Subventionssystem der *Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)* zu einer Steigerung des europäischen Flächenverbrauchs bei. Auch die im Oktober 2011 vorgestellten Vorschläge für die künftige Reform der GAP zielen unverändert auf eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Agrarwirtschaft ab. Eine wesentliche Voraussetzung dieser Wettbewerbsfähigkeit ist der Zugang zu billigen Rohstoffen, besonders für die europäische Viehwirtschaft, die 75 Prozent ihrer Futtermittel importiert. Die EU ist heute der weltweit größte Importeur von Sojamehl und der zweitgrößte Importeur von Sojabohnen. Der Großteil dieses Futtermittelbedarfs wird durch Sojaimporte aus Südamerika gedeckt, wo auf einer Fläche von rund 20 Millionen Hektar riesige Soja-Monokulturen angebaut werden.¹³ Die Expansion der „Soja-Front“ erzeugt hohe soziale und ökologische Kosten, da Menschen von ihrem Land vertrieben und wertvolle natürliche Lebensräume zerstört werden.

6 Franco, J. C., L. Levidow, et al. (2010). Assumptions in the European Union Biofuels Policy: Frictions with Experiences in Germany, Brazil and Mozambique. *The Journal of Peasant Studies* 37(4): 661-698

7 Borras, S. M. and J. C. Franco (2011). Political Dynamics of Land-grabbing in Southeast Asia: Understanding Europe's Role. Amsterdam, Transnational Institute

8 ECCHR (2012). Human Rights inapplicable in International Investment Arbitration?

9 Graham, A., S. Aubry, et al. (2011). The Role of the EU in Land Grabbing in Africa

10 Bridges Across Border Cambodia and Transnational Institute (2010). Bittersweet: A Briefing Paper on Industrial Sugar Production, Trade and Human Rights in Cambodia

11 Friends of the Earth Europe (2011). Europe's Land Import Dependency

12 Von Witzke, H. and S. Noleppa (2010). EU Agricultural Production and Trade: Can More Efficiency Prevent Increasing 'Land-grabbing' Outside Europe?

13 Fritz, Thomas (2011). Globalising Hunger: Food Security and the EU's Common Agricultural Policy (CAP)

Die EU-Entwicklungszusammenarbeit: Landpolitik markt- oder rechtsbasiert?

Die Europäische Landpolitik ist bisher recht unklar und unkoordiniert. 2004 verabschiedeten Europäischer Rat und Europäisches Parlament die *EU-Leitlinien zur Landpolitik (EU Land Policy Guidelines: Guidelines for support to land policy design and land policy reform processes in developing countries)*. Diese Leitlinien enthalten viele fortschrittliche Elemente sowie die Anerkennung, dass der Zugang zu Land eng verbunden ist mit einer Reihe grundlegender Menschenrechte, insbesondere dem Recht auf Nahrung. Doch obwohl diese Leitlinien offiziell verabschiedet wurden, werden sie kaum angewendet.¹⁴ Im Gegenteil haben Großbritannien, Deutschland, Belgien, Frankreich und Schweden in den letzten Jahren einseitig Landpolitiken unterstützt, die auf marktbasiereten Ansätzen beruhen, um ein attraktives Investitionsklima zu schaffen, um Land in erster Linie für großflächige (ausländische) Investitionen attraktiv zu machen.

Landraub in Europa

Auch in Europa selbst findet Landraub statt. In den vergangenen fünf Jahren haben westeuropäische Unternehmen, etwa aus Deutschland, Großbritannien, Schweden, Dänemark, Finnland, Frankreich und der Schweiz, Land in Osteuropa gekauft und sich dabei vor allem auf die fruchtbaren Schwarzerde-Gebiete in Russland und in der Ukraine konzentriert. 2008/2009 pachtete das britische Unternehmen *Landkom* über 100.000 Hektar in der Ukraine. Andere Investoren kaufen Anteile etablierter Agro-Holdings, so etwa das schwedische Unternehmen *Black Earth Farming*, das Anteile an der russischen *Agroinvest* erwarb und damit die Kontrolle über mehr als 300.000 Hektar Ackerland in Russland erhielt.¹⁵ Unabhängig von der jeweiligen Strategie bedeutet die Akkumulation von Land durch ausländische Investoren oftmals eine Marginalisierung und Verletzung der Rechte der ländlichen Bevölkerung, da diese nur über geringes Eigentum an Land und Höfen verfügen und mitunter auf illegale Weise verdrängt werden.

Aus all den oben genannten Gründen betrifft der globale Landraub europäische BürgerInnen ebenso wie bäuerliche Gemeinden außerhalb Europas.

Wie antwortet die EU auf den Landraub?

Die Reaktion der EU ist widersprüchlich. Auf der einen Seite äußern ihre RepräsentantInnen Bedenken, so etwa der Generaldirektor für Entwicklung der Europäischen Kommission, der sich sehr besorgt über den Trend äußerte, dass ausländische Investoren und manche Regierungen große Agrarflächen in Entwicklungsländern aufkaufen, um ihre eigene Ernährungssicherheit sicherzustellen: *„Wir sind sehr besorgt, denn dies ist eine andere Form der Ausbeutung von Entwicklungsländern (...). Vor 30 Jahren wäre dies ein perfektes Beispiel für Neo-Kolonialismus gewesen.“*¹⁶ Auf

der anderen Seite werden solche Aussagen durch die anhaltende Beteiligung der EU an der globalen Landnahme konterkariert.

Forderungen an die Europäische Union

Es ist an der Zeit, dass die EU ihre Beteiligung am globalen Land Grabbing beendet. Die Auswirkungen der weitgehend unregulierten Ströme von Investitionskapital auf ländliche Gemeinschaften und Ökosysteme sind katastrophal. Um ihre extraterritorialen menschenrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, müssen die EU und ihre Mitgliedsstaaten die folgenden Punkte beachten:

Europäische Privatwirtschaft regulieren

Die EU muss eine effektive Antwort auf ihre Mitverantwortung für den globalen Landraub geben. Diese Antwort muss sich auf die internationalen Menschenrechtsnormen beziehen, einschließlich der Menschenrechtspflichten wie sie im UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte verankert sind. Dies beinhaltet die Pflicht, das Recht auf Nahrung zu respektieren, schützen und zu gewährleisten. Dabei spielen die extraterritoriale Pflichten der EU-Mitgliedsstaaten, ihre eigenen StaatsbürgerInnen und Unternehmen daran zu hindern, in anderen Ländern das Recht auf Nahrung zu untergraben, eine wichtige Rolle. Bisher ignorieren die EU und ihre Mitgliedsstaaten diese Pflicht. Olivier De Schutter betont hingegen: *„Diese Prinzipien sind nicht optional; sie folgen aus den bestehenden Menschenrechtsnormen.“*¹⁷

Unterstützung bei der Umsetzung der „Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“

Diese Leitlinien wurden nach einem dreijährigen Konsultationsprozess im Mai 2012 von 128 Mitgliedsstaaten des UN-Ausschusses für Welternährungssicherheit beschlossen.¹⁸ Sie werden als ein wichtiger erster Schritt zum Schutz der Landrechte von KleinbäuerInnen und anderen ländlichen Gruppen und für eine gerechtere Verwaltung natürlicher Ressourcen angesehen.¹⁹ Die EU sollte sich daher verpflichten, sich für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Richtlinien einzusetzen und die Leitlinien als verbindliche Regeln ihrer eigenen Politik zu machen. Sie sollte jedoch auch anerkennen, dass noch sehr viel mehr getan werden muss, um den globalen Land- und Wasserraub einzudämmen.

Die Agrartreibstoffziele der Erneuerbare-Energien-Richtlinie aufgeben

Angesichts der bedeutenden Rolle der Agrartreibstoffe beim globalen Landraub muss die EU dringend das Beimischungsziel der Erneuerbare-Energien-Richtlinie für den Transportsektor aufgeben. Stattdessen sollten die Energieeinsparung und solche erneuerbaren Energien gefördert werden, die nicht auf Agrartreibstoffen beruhen. Die EU sollte daneben alle Unterstützung für Agrartreibstoffprojekte in jenen Ländern einstellen, die in

14 Bergeret, P. (2008). EU Land Policy and the Right to Food

15 Visser, O. and M. Spoor (2010). Land Grabbing in Eastern Europe: Global Food Security and Land Governance in Post-Soviet Eurasia

16 The Guardian (2009). Farmland buying may harm poor states – EU official, June 3

17 Graham, A., S. Aubry, et al. (2011). The Role of the EU in Land Grabbing in Africa

18 Steffen, S. (2012). UN approves guidelines against land grabbing, Deutsche Welle

19 Joint reaction by civil society organisations (2012). Tenure Guidelines are a first step, but much more is needed to ensure peoples' rights to land and natural resources

hohem Maße vom Lebensmittelimport abhängig sind und eine große Zahl von Hungernden aufweisen. Stattdessen sollte sie sich dort auf die Förderung einer lokalen, kleinbäuerlichen Nahrungsmittelproduktion konzentrieren.

Reform der Investitionspolitik – weg von den Interessen der Investoren und hin zu ihren Pflichten

Die EU sollte dafür Sorge tragen, dass alle bilateralen Investitionsabkommen der EU-Mitgliedsstaaten strenge Menschenrechtsklauseln enthalten, die die Menschenrechte über Investoreninteressen stellen und das Recht der Zielländer festschreiben, eine am Allgemeinwohl orientierte Politik betreiben zu können, ohne dabei für viel Geld verklagt zu werden.²⁰ Auf Grund der Geheimhaltung, die viele Landgeschäfte umgibt, sollte die EU ein Register erstellen, das alle von öffentlichen und privaten Akteuren im Ausland getätigten großen Landkäufe und -pachten erfasst. Dies ist eine Voraussetzung, um Investoren rechenschaftspflichtig zu machen. Grundsätzlich sollten sich künftige Investitionsabkommen den Menschenrechten unterordnen und klare, verbindliche Sozial- und Umweltstandards für transnationale Unternehmen enthalten. Es sollte auch auf die einseitigen und undurchsichtigen Investor-Staat-Schiedsverfahren verzichtet werden und staatliche Sozial- und Umweltauflagen sollten geschützt werden.

Überdenken der Handelspolitik

Um die Abhängigkeit von Agrarland außerhalb der EU zu reduzieren, müssen die Produktions-, Handels- und Konsummuster im Bereich Nahrungsmitteln und Energie radikal überdacht werden. Ein stärkerer Schwerpunkt sollte dabei auf die Selbstversorgung, vor allem bei Futtermitteln, gelegt werden. Die EU muss eine „Eiweißstrategie“ entwickeln, die einen Zeitplan für die Reduktion der Futtermittelimporte enthält und entsprechende Umorientierungsanreize in die *Gemeinsame Agrarpolitik* aufnehmen. Damit die negativen Auswirkungen der EU-Handelspolitik nicht mehr länger ignoriert werden können – wie etwa im Fall der EBA-Vereinbarung mit Kambodscha – sollten alle handelspolitischen Maßnahmen der EU vorab unabhängigen menschenrechtlichen Folgeabschätzungen unterworfen werden (sog. *Human Rights Impact Assessments*).

20 Gerstter, C., T. Kaphengst, et al. (2011). An Assessment of the Effects on Land Ownership and Land Grab on Development

Die EU-Leitlinien für Landpolitik mit Leben füllen

Den EU-Leitlinien für Landpolitik aus dem Jahr 2004 wurde bisher nur sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Eine Reihe von Mitgliedsstaaten entwickelte sogar parallele Politiken, die dem Geist dieser Richtlinien widersprechen. Die Umsetzung der EU-Leitlinien von 2004 durch die EU-Mitgliedsstaaten könnte ein Gegengewicht zu den marktorientierten Ansätzen von Agrarreformen und Landpolitiken schaffen, die die Kommodifizierung von Land vorantreiben und das globale Land Grabbing begünstigen.

Für eine kohärente, fortschrittliche und ambitionierte ländliche Entwicklungsstrategie

Statt dem Win-Win-Mythos zu erliegen, demzufolge großflächige Landinvestitionen nur Gewinner produzieren, sollte die EU gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den bäuerlichen Organisationen echte Alternativen zum agrarindustriellen Produktionssystem schaffen. Es gibt bereits eine Reihe von Dokumenten und Initiativen, die einen solchen Paradigmenwechsel fordern. Die Mitteilung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2010 („EU-Politikrahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Ernährungssicherheit“) etwa betrachtet die kleinbäuerliche Landwirtschaft und die Produktion für lokale und regionale Märkte als Schlüssel im Kampf gegen Hunger und ländliche Armut und fordert einen entsprechenden Politikwechsel. Dies steht im Einklang mit anderen internationalen Initiativen wie dem Bericht des Weltagrarrats von 2009 („Landwirtschaft am Scheideweg“), der feststellt, dass „weiter wie bisher“ keine Option mehr ist.²¹ Wenn eine nachhaltige Zukunft des ländlichen Raums gesichert werden soll, ist es dringend an der Zeit, dass die EU eine kraftvolle Botschaft gegen den globalen Landraub sendet.

21 IAASTD (2009). Agriculture at a Crossroads, <http://www.weltagrarbericht.de>



FIAN Deutschland e.V.
Briedeler Strasse 13
50969 Köln

www.fian.de
fian@fian.de
Tel.: 0221-7020072

FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
A-1090 Wien/Österreich

www.fian.at
office@fian.at
Tel.: 0043 (0)1 2350 239

Weitere Informationen bei:
tni@tni.org
igo@igo.org.pl
office@fian.at • fian@fian.de • fian@fian-nederland.nl
info@fdcl-berlin.de



Mit freundlicher Unterstützung der Europäischen Kommission. Für den Inhalt sind allein die Herausgeber verantwortlich. Der Inhalt kann in keiner Weise als Standpunkt der Europäischen Union angesehen werden.

Köln, November 2012 • Herausgeber: TNI/IGO/FIAN/FDCL • Gestaltung: Uschi Strauß

FIAN, das FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk, ist die Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung.

- Die Verursacher des Hungers benennen
- Den Hungernden Gehör verschaffen
- Gemeinsam die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen

